

Nr. **XIX. GP-NR**
1477 /J **A N F R A G E**
1995 -06- 23

der Abgeordneten Meisinger, Rosenstingl
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend ungeklärte Personalvertretungsfragen bei der Post

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat bereits mit der legislativen Vorbereitung eines Poststrukturgesetzes begonnen. Es ist vorgesehen, eine diesbezügliche Regierungsvorlage bis Ende Juni fertig zu stellen.

Zudem hat die Post von der Bundesregierung den Auftrag erhalten, Sparmöglichkeiten durchzusetzen. Damit soll auch dieses Unternehmen seinen Beitrag zur Konsolidierung des Budgets leisten.

Anlaß zur Sorge bereitet in diesem Zusammenhang jedoch die stark aufgeblähte Personalvertretung bei der Post. Entgegen einer sparsamen Geschäftsführung ist es hier zu schweren Mißständen gekommen.

Das Personalvertretungswesen ist unseres Wissens bei der Post nicht gesetzlich geregelt, sondern fußt auf einen angeblich jahrzehntealten Erlaß von Bundeskanzler Figl und ist bis heute ein Provisorium. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen ist anzunehmen, daß Gewerkschaft und Unternehmensleitung darüber ein Abkommen geschlossen haben.

Dienstfreigestellte Personalvertreter werden bei der Post folgendermaßen eingestuft:

1-4 Jahr:	PT3 Dienstzulage 1	ergibt bei einer Dienstzeit von 5 Jahren ca. 19.500 Schilling, ab Gehaltsstufe 15 ca. 35.500 Schilling
-----------	--------------------	--

4-8 Jahr	PT4 Dienstzulage 3	ergibt mit 5 Jahren ca. 19.500 Schilling, mit 30 Dienstjahren ca. 39.000 Schilling
ab dem		
8 Jahr	PT2 Dienstzulage 2B	ergibt mit 5 Dienstjahren ca. 19.500 Schilling, mit 30 Dienstjahren ca. 41.000 Schilling
oder	PT2 Dienstzulage 1	ergibt mit 5 Jahren ca. 25.000 Schilling, mit 30 Dienstjahren ca. 44.000 Schilling.

Nebengebühren, wie Kilometergeld, Tagungsgeld usw., sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

Abgesehen davon, daß diese Einstufung nur wenigen Beschäftigten vorbehalten bleibt, soll diese Einstufung nach erfolgter Abwahl oder freiwilligem Ausscheiden weiter bestehen bleiben. Über dies scheint es geübte Praxis zu sein, den Personalvertretern Arbeitsplätze mit höherer Verwendung zuzuerkennen, die sie in ihrem beruflichen Leben nie erreichen würden.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A N F R A G E

1. Ist das Personalvertretungswesen bei der Post gesetzlich geregelt?
2. Wenn ja, wie lautet diese Regelung?
3. Wenn nein, befinden Sie den Mangel gesetzlicher Voraussetzungen für gut?
4. Wenn nein, wann denken Sie eine gesetzliche Regelung zu schaffen?
5. Gab oder gibt es über das Personalvertretungswesen der Post eine Übereinkunft (z. B. Betriebsvereinbarung) zwischen Unternehmensleitung und Gewerkschaft?
6. Wenn ja, wie lautet diese Übereinkunft?

7. Wenn ja, welche gesetzlichen Grundlagen gibt es dafür?
8. Wieviele zur Gänze freigestellte Personalvertreter gibt es bei der Post, aufgegliedert nach den einzelnen Dienststellen?
9. Wieviele teilweise vom Dienst freigestellte Personalvertreter gibt es bei der Post, aufgegliedert nach den einzelnen Dienststellen?
10. Ist es richtig, daß die in der Anfrage angeführte Gehaltseinstufung der Personalvertreter nach erfolgter Abwahl oder freiwilligem Ausscheiden dem Dienstnehmer weiter erhalten bleibt?
11. Wenn ja, befinden Sie dies für gut oder streben Sie eine Änderung an?
12. Welche Überstundenregelung gibt es für die vom Dienst freigestellten Personalvertreter?
13. Ist es richtig, daß die Überstunden am zuerkannten Arbeitsplatz, also jenen Arbeitsplatz der nicht vom Personalvertreter besetzt ist, zuzüglich einer weiteren Überstundenpauschale ausbezahlt werden?
14. Wieviele Kosten entstehen der Post durch die vom Dienst freigestellten Personalvertreter?
15. Können Sie die Kosten aufgliedern (nach Bezügen, Überstunden, Dienstzuteilungsgebühren, Ersatz des dienstfreigestellten Personalvertreters am zuerkannten Arbeitsplatz, Reisegebühren etc.)?
16. Werden die Dienststellenbesuche von den Personalvertretern selbst bezahlt oder nach der Reisegebührenvorschrift abgegolten?
17. Gibt es diesbezüglich eine bundesweit gleiche Regelung oder ein Abkommen mit der jeweiligen Direktion?
18. Von der Post wird jährlich ein Betrag als Belohnung zur Ausschüttung an die Bediensteten zur Verfügung gestellt. Nach welchen Richtlinien wird die Belohnung ausbezahlt?

19. Wieviele Personen haben die Belohnung im Jahr 1993 bekommen?
20. Wieviele Personalvertreter haben die Belohnung im Jahr 1993 bekommen?
21. Wieviele Personen haben die Belohnung im Jahr 1994 bekommen?
22. Wieviele Personalvertreter haben die Belohnung im Jahr 1994 bekommen?
23. Wie hoch ist die Belohnung in den vergangenen Jahren gewesen? (min.-max.)
24. Welche konkreten Sparmaßnahmen gab es bei der Personalvertretung der Post im Jahr 1994?
25. Welche konkreten Sparmaßnahmen planen sie bei der Personalvertretung der Post für dieses Jahr?

Chr. Hö.
